

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Benutzung der Gemeindlichen Badeweiher
des Marktes Eschlkam
vom 09.07.1993**

Aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9.März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt der Markt Eschlkam folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung einer Satzung**

Die Satzung über die Benutzung der Gemeindlichen Badeweiher vom 09.07.1993 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eschlkam, 09.06.2022
Markt Eschlkam


Adam
1. Bürgermeister

